

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Verkehrsausschuss	13.03.2012

### **AN/0369/2012 Anfrage der SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu der Sitzung des Verkehrsausschusses am 13.03.2012, ÖPNV-Investitionsprogramm**

Bei dem im Betreff genannten Tagesordnungspunkt zu der Sitzung des Verkehrsausschusses am 13.03.2012 wurde folgende Anfrage eingebracht:

„Der Nahverkehr Rheinland (NVR) hat mit Schreiben vom 17.01.2012 alle in seinem Gebiet liegenden bzw. operierenden potentiellen Zuwendungsempfänger (Landkreise, Kreisfreie Städte und Gemeinden, Verkehrsunternehmen) dazu aufgefordert, bis Ende März neue Vorhaben für die Fortschreibung seines ÖPNV-Investitionsprogramms 2012 – 2017 anzumelden.

Wir bitten um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Vorhaben wird die Stadt Köln anmelden?
2. Ist der Verwaltung bekannt, welche Vorhaben auf Kölner Gebiet von Verkehrsunternehmen angemeldet werden?“

### **Antwort der Verwaltung:**

#### Zu Frage 1

Die Stadtverwaltung plant zum 31.03.2012 die nachfolgenden Investitionsvorhaben des ÖPNV beim Zweckverband Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur - Rheinland (ZV NVR) zur Programmaufnahme gem. § 12 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) anzumelden:

- P+R Anlage Bonner Straße / Am Verteilerkreis
- Aufzugsnachrüstung Stadtbahnhaltestelle Friesenplatz
- Aufzugsnachrüstung Stadtbahnhaltestelle Lohsestraße
- Aufzugsnachrüstung Stadtbahnhaltestelle Deutz Kalker Bad
- Bahnsteiganhebung Stadtbahnhaltestelle Venloer Straße
- Bahnsteiganhebung Stadtbahnhaltestelle Subbelrather Straße/Gürtel
- Bahnsteiganhebung Stadtbahnhaltestelle Aachener Straße/Gürtel
- Zusätzliche Ausgänge Stadtbahnhaltestelle Poststraße

Die zur Förderung nach § 12 ÖPNVG NRW angemeldeten Vorhaben werden zur Aufstellung eines Vorschlags für die jährliche Fortschreibung des Maßnahmenkatalogs bzw. des mittelfristigen ÖPNV-Investitionsprogramms des ZV NVR an die Verbandsversammlung des ZV NVR in einem Priorisierungsverfahren bewertet und in eine Rangfolge eingeteilt.

Im Anschluss beschließt die Verbandsversammlung des ZV NVR am 27.06.2012 über die Fortschreibung des ÖPNV-Investitionsprogramms des ZV NVR. Danach unterrichtet der ZV NVR die Stadtverwaltung über die Aufnahme bzw. Nicht-Aufnahme der angemeldeten Maßnahmen in das ÖPNV-Investitionsprogramm des ZV-NVR im Rahmen einer Einplanungsmitteilung.

### Zu Frage 2

Der Verwaltung ist bekannt, dass auf dem Kölner Gebiet von dem Verkehrsunternehmen Kölner Verkehrsbetriebe AG (KVB) voraussichtlich folgende Vorhaben angemeldet werden:

- Erneuerung, Modernisierung und Funktionsverbesserung von signaltechnischen Anlagen Hochbahn/Slabystraße
- Erneuerung, Modernisierung und Funktionsverbesserung von Gleisanlagen im Bereich der Fordstrecke (Linie 12)
- Erneuerung, Modernisierung und Funktionsverbesserung von Gleisanlagen in den Bereichen Ebertplatz, Neusser Straße, Wilhelm-Sollmann-Straße, Longericher Straße (Linien 12 und 15)
- Erneuerung, Modernisierung und Funktionsverbesserung von Gleisanlagen im Bereich Neufelder Straße bis Dellbrücker Hauptstraße

Darüber hinaus wurde bereits im Vorjahr die Maßnahme Abstellanlage Köln-Braunsfeld mit in das Programm des ZV NVR aufgenommen. Ebenfalls wurde für das Jahr 2012 von der KVB eine Anmeldung für 16 Fahrtreppen angemeldet. Diese Maßnahme ist bisher noch nicht eingeplant. Es ist aber mit einer Umsetzung bereits ab dem Jahre 2012 zu rechnen. Diese Maßnahmen sollen fortgeschrieben werden.

gez. Streitberger